Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/564/2024

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.05.2024	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025 - Planungsraum 1**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 1 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 1 ab dem 01.01.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr (2024)	keine
Veranschlagt unter Budget	36.2.1.01.433130, 36.2.1.01.433132, 36.3.1.01.433134, 36.3.1.01.433136, 36.2.1.01.433133, 36.3.1.01.133135
Belastung der Folgejahre (2025-2029) auf Grundlage der mittelfristigen HH-Planung, welche mit HH-Beschluss 25/26 zu bestätigen sind und vorbehaltlich der tatsächlichen Höhe der Jugendpauschale	die prozentuale Aufteilung erfolgt anhand des Bedarfsbeschlusses des JHA vom 06.12.2023 Nr. 106/2023

Begründung

Die Antragstellung für die Fachkraftförderung im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgte zum 31.01.2024. Für das Förderjahr 2025 sind fristgerecht 30 Anträge eingegangen. Verfristet eingegangene Anträge gab es nicht.

Alle Anträge wurden einem Prüfverfahren unterzogen. In der ersten Stufe erfolgte die formale Prüfung nach den Vorgaben des § 74 SGB VIII und der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz, Jugendamt. Alle eingereichten Anträge erreichten die zweite Stufe des Prüfverfahrens und wurden inhaltlich bewertet.

Zur inhaltlichen Bewertung der eingereichten Konzeptionen steht eine Bewertungsmatrix zur Verfügung. Diese wurde mit Vertretern aus dem Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ abgestimmt, am 22.01.2024 erfolgte die Information in der Arbeitsgemeinschaft der Träger (AGT) und anschließend die Bekanntgabe auf der Homepage des Landkreises zur Antragstellung für die Träger der freien Jugendhilfe.

An der inhaltlichen Bewertung der eingereichten Konzeptionen beteiligten sich drei Mitarbeitende der Verwaltung und vier Mitglieder des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“. Ihnen wurden die Konzeptionen über die Datenaustauschplattform zur Verfügung gestellt. Vom 18.03.2024 bis zum 05.04.2024 erhielten die Mitglieder des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ lesenden Zugriff auf die Datenaustauschplattform und konnten so ihre Bewertung vornehmen. Herunterladen und Speichern der Konzeptionen waren aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Es wurden von vier Mitgliedern des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ vollständige Bewertungen aller eingereichten Konzeptionen abgegeben.

Mit der zugrundeliegenden Bewertungsmatrix können max. 93 Punkte erreicht werden. Im Ergebnis wurde eine durchschnittliche Bewertung aller Bewertenden gebildet. Als förderwürdig im weiteren Verfahren wurden nur Projekte anerkannt, die mindestens die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreichten, d. h. mit mindestens 47 Punkten bewertet wurden.
Zur Festlegung einer Förderpriorität wurden weitere Kriterien zur Bewertung herangezogen.
Grundlage zur Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Bedarf ab 2025 bilden die Beschlüsse JHA 100/2023 vom 21.09.2023 Vision und Grundsätze und JHA 106/2023 vom 06.12.2023 Bedarfsfeststellung für den Teilfachplan V. A des Jugendhilfeplanes.

Außerdem sind folgende Aspekte in die Priorisierung eingeflossen:

- Gesetzliche Grundlage des SGB VIII, Angebote in allen Leistungsbereichen der §§ 11-14 und 16 vorzuhalten.
- Punkt 5.1 des Beschlusses JHA 106/2023 beschreibt jugendhilfeplanerische Schwerpunkte des Landkreises, wie z. B. Anknüpfen an vorhandenen Strukturen, Einbindung von Ehrenamt, Erreichung der Zielgruppen im ländlichen Raum.
- Punkt 5.2 des Beschlusses JHA 106/2023 formuliert die Vision und die beiden Grundsätze mit richtungsweisendem Charakter und konkretisiert diese durch Handlungsziele.
- Punkt 5.3 des Beschlusses JHA 106/2023 legt die Priorisierung der beiden jugendhilfeplanerischen Schwerpunkte (Grundsatz 1 und 2) und die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Fachkraftförderung ab 2025 fest.
- Informationen zum Projektstand und Ergebnisse des fachlichen Austausches aus den Controllinggesprächen.
- Des Weiteren waren die Auswahlkriterien des § 74 SGB VIII hinzuzuziehen. Insbesondere wurden Kriterien herangezogen, um bei gleich geeigneten Maßnahmen eine Auswahlentscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.
  Dazu wurde nachfolgende Matrix verwendet:

Träger	**Projekt**	**Bewertung Konzeption**	**Bewertungskriterien § 74 SGB VIII**						
			gemeinnützige Ziele	Ziele des Grundgesetzes	fachliche Voraussetzungen (Pkt. 5.1)	Ergebnisqualität (Pkt. 5.3)	zweckentsprechende/wirtschaftliche Mittelverwendung	angemessene Eigenleistung	**Ergebnis**

Kann mit Prüfung des § 74 SGB VIII bis zum Absatz 3 keine Auswahlentscheidung getroffen werden, wird der Absatz 4 hinzugezogen. Dieser sieht eine Entscheidung für die Maßnahme vor, „… die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten."

Planungsraum 1

1. Ergebnis der konzeptionellen Bewertung anhand Bewertungsmatrix

Die eingereichten und konzeptionell bewerteten Anträge in der Übersicht:

Träger	Projekt	Grundsatz lt. Jugendhilfeplanung	§§ lt. SGB VIII	Wirkungsbereich	Punktzahl Bewertungs-matrix
IMPULS e.V.	„Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus"	2, 1	§§ 11, 13, 14, 16	PR 1 WSW, Schleife, Bad Muskau	74,9
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1"	2, 1	§§ 11, 12, 13, 14, 16	PR 1 (Stadt WSW, Krauschwitz, Weißkeißel, Bad Muskau)	74,7
Station Weißwasser e. V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive JA im PR1"	2	§§ 11, 12, 13	Stadtgebiet WSW	73,0

Träger	Projekt	Grundsatz lt. Jugend-hilfeplanung	§§ lt. SGB VIII	Wirkungs-bereich	Punktzahl Bewertungs-matrix
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsge-sellschaft e.V.	"Netzwerk-PROjekt"	1, 2	§§ 11, 13, 14, 16	PR1 Rietschen, Boxberg, Kreba, Klitten	70,2

Die höchsten Punktzahlen in der konzeptionellen Bewertung erreichten IMPULS e. V. „Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ und Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e.V. „Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“.

2. Auswahlentscheidung bei gleichartigen Angeboten

Als Nächstes erfolgt die Betrachtung gleich geeigneter Angebote entspr. § 74 Abs. 3,4,5 SGB VIII aus pflichtgemäßem Ermessen der Verwaltung.
Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung als gleichartige Angebote wurden IMPULS e.V. „Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ und Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. "NetzwerkPROjekt“ einer detaillierten Auswahlentscheidung unterzogen.
Diese stellt sich wie folgt dar:

Planungsraum 1

Träger/Projekt	Projekt	Bewer-tung Konzep-tion	Bewertungskriterien § 74 SGB VIII						
			gemein-nützige Ziele	Ziele des Grund-gesetzes	fachliche Voraus-setzungen (Pkt. 5.1)	Ergebnis-qualität (Pkt. 5.3)	zweck-entsprech-ende/wirt-schaftliche Mittelver-wendung	ange-messene Eigen-leistung	**Ergebnis**
Impuls e. V.	"Präventions-und Beratungsteam KorczakHaus"	74,9	ja	ja	15	15	3	1	**34**
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft	"NetzwerkPROjekt"	70,2	ja	ja	18	11	9	3	**41**

In der Auswahlentscheidung erhält das Projekt "NetzwerkPROjekt“ des Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. sieben Punkte mehr als das Projekt „Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ des IMPULS e.V., weil es mehr Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllt. Insbesondere hinsichtlich der fachlichen und finanziellen Voraussetzungen hat der Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. besser abgeschnitten. Das Ergebnis der Auswahlentscheidung wird als ein weiteres Kriterium in die Priorisierung zur Erstellung der Maßnahmeplanung einbezogen.

3. Priorisierung

Entsprechend den strategischen Festlegungen in der Jugendhilfeplanung sind im Planungsraum 1 Projekte im Grundsatz 1 prioritär einzuordnen, die sich Unterstützungsangeboten für Familien widmen.
Dazu gehört im PLR 1 insbesondere: Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. "NetzwerkPROjekt“.
Zur Erstellung der Förderkonzeption für den Planungsraum 1 wurde unter Einbeziehung aller relevanten Bewertungskriterien insbesondere eine Abwägung zwischen den Kriterien jugendhilfeplanerische Schwerpunktsetzung, Ergebnis der Auswahlentscheidung,

Informationen zum Projektstand und Ergebnisse des fachlichen Austausches aus den Controllinggesprächen vorgenommen.
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. "NetzwerkPROjekt“ erhält Priorität 1, weil das Projekt als einziges im Planungsraum hauptsächlich im jugendhilfeplanerisch prioritären Grundsatz 1 agiert, regional sehr stark im ländlichen Raum verortet ist und in der Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII mehr Punkte erhielt. Priorität 2 erhält der Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V. mit dem Projekt „Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“, weil er ein breites Angebot im jugendhilfeplanerischen Grundsatz 2 vorhält und damit zur Erfüllung der Vorgaben des SGB VIII beiträgt, auch Angebote in den §§ 11-14 SGB VIII vorzuhalten. Priorität 3 erhält Impuls e.V. “Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ aufgrund der konzeptionellen Bewertung und der Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII. Trotz der höchsten konzeptionellen Bewertung führten das Ergebnis der Auswahlentscheidung und die schwerpunktmäßige Arbeit im Grundsatz 2 zu dieser Entscheidung. Priorität 4 erhält der Station Weißwasser e. V. mit „Internationale Jugendarbeit und Präventive JA im PR1“.

Die Prioritätenliste in der Übersicht:

Träger	Projekt	Priorität
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	"NetzwerkPROjekt"	1
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“	2
IMPULS e.V.	„Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“	3
Station Weißwasser e. V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive JA im PR1“	4

Projekte der Schulsozialarbeit werden aktuell nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit) des Freistaates Sachsen gefördert. Aufgrund der Fördervorgaben des Freistaates Sachsen, müssen zumindest Projekte an Oberschulen in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Diese finden sich auf den weiteren Prioritäten.

Träger	Projekt	Priorität
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	"NetzwerkPROjekt"	1
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“	2
IMPULS e.V.	„Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“	3
Station Weißwasser e. V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive JA im PR1“	4
Oberschule Weißwasser	„Schulsozialarbeit“	5
Oberschule Schleife	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Krauschwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7

Gesetzliche Grundlagen: Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Anlage: Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 1 ab dem 01.01.2025